



---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Pressesprecher:</b> | Uwe Baumgart                           |
| <b>Anschrift:</b>      | Gerikestraße 104<br>39340 Haldensleben |
| <b>Telefon:</b>        | +49 3904 7240-1204                     |
| <b>Telefax:</b>        | +49 3904 7240-1270                     |
| <b>E-Mail</b>          | pressestelle@boerdekreis.de            |

---

**Mitteilungsnummer:** 108

**Datum:** 11. November 2011

Totengedenken am Volkstrauertag

## **Landrat Hans Walker und Kreistagsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Daehre legen am 13. November Kranz in Oschersleben nieder**

Am 13. November ist Volkstrauertag. Börde-Landrat Hans Walker und der Vorsitzende des Kreistages, Dr. Karl-Heinz Daehre, werden an diesem Tage um 11:00 Uhr an der Gedenkveranstaltung der Stadt Oschersleben auf dem städtischen Friedhof teilnehmen und einen Kranz des Landkreises Börde niederlegen.



Der Volkstrauertag am 13. November 2011 ist ein staatlicher Gedenktag. Er gehört, genau wie der eine Woche später folgende Totensonntag, zu den besonders geschützten, stillen Gedenktagen. Der Volkstrauertag soll an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnern.

Landrat Hans Walker und Kreistagsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Daehre nutzen die Gedenkveranstaltung auf dem Friedhof der Stadt Oschersleben, um einen Kranz des Landkreises niederzulegen. „Auch für mich sind diese stillen Tage, Tage des Totengedenkens und der inneren Einkehr,“ erklärt der Landrat seine Gefühlswelt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volkstrauertag und dem Totensonntag. Gleichzeitig verdeutlicht er: „dass an diesen Tagen öffentliche Veranstaltungen, die dem Charakter des Tages widersprechen, nicht erlaubt sind.“

So sind unter anderem auch der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegelturniere und dergleichen entsprechen nicht dem Charakter des Tages und dürfen daher nicht stattfinden. Die Verbote gelten für den Volkstrauertag und den Totensonntag jeweils für die Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt-, Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter der Tage Rücksicht nehmen, genehmigt werden können.

Nähere Informationen erteilen die Ordnungsämter der Stadt Haldensleben, der Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden sowie das Ordnungsamt des Landkreises Börde mit Sitz in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, unter der Telefonnummer: 03904 / 7240-4243.